

schlag des Sortimentes zu dulden und meinerseits selbst zu erheben, so bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich die Erhöhung des Rabatts, die ich jetzt habe eintreten lassen, wieder rückgängig mache. — Das ist eine Konsequenz, über die sich das Sortiment klar sein muß, die aber nicht zu ändern ist.

Meine Herren, was mich vor allen Dingen veranlaßt, auf Ordnung der Zustände zu drängen, das ist die Tatsache, daß gegenwärtig geradezu wilde Zuschläge vom Sortiment erhoben werden. Es wurde gestern der Fall erwähnt, daß für ein Buch, noch dazu ein Schulbuch, das einen Ladenpreis von 8.60 Mark besitzt, an einzelnen Stellen im Lande 14 Mark verlangt worden sind. (Hört! hört!) Derartige Dinge müssen natürlich beschnitten werden.

Sehr zu bedenken ist es ja auch, daß der Verleger mit Recht sagt: Ich kann unmöglich den Zuschlag, den das Sortiment erhebt, meinerseits berechnen, wenn ich an Privatkundschaft liefere, da ich doch die Spesen des Sortimentes, durch die allein der Zuschlag begründet wird, gar nicht habe. — Meine Herren, ich glaube, auch darüber kann man hinwegkommen. Denn entweder hat der Verleger einen vollen Sortimentsbetrieb — gleichviel, ob er es nun Sortiment nennt oder nicht —; dann hat er auch die Spesen, — oder er hat keinen Sortimentsbetrieb; dann ist die Lieferung an das Publikum so geringfügig, daß er über diese Schwierigkeit wohl ebenso hinwegkommen wird, wie man in dieser Kriegszeit über manche noch viel schwierigeren Dinge hinwegkommt.

Herr Direktor Kilpper hat ferner davon gesprochen, daß, wenn die Regelung vor einem halben Jahr erfolgt wäre, man ihr leichter hätte zustimmen können. Das ist ja richtig. Aber ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß die Dinge unausgesetzt im Flusse sind, und was vor einem halben Jahre angemessen war, ist es heute nicht mehr. Preiserhöhungen, die die schönwissenschaftlichen Verleger vor einem halben Jahr für ausreichend hielten, sind heute schon nicht mehr ausreichend oder werden es in kurzer Zeit sicher nicht mehr sein. Ich glaube also, daß mit der Zeit der schönwissenschaftliche Verlag in diese Notstandsordnung gewissermaßen hineinwachsen wird.

Es ist auf das Buch- und das Markenartikelgesetz hingewiesen worden. Es ist ja ganz richtig, daß da Bedenken bestehen. Aber ich sage mir mit meinem Laienverstand, daß die Gesetze sich nach den wohlertwogenen Interessen der Staatsbürger zu richten haben und nicht umgekehrt. (Sehr richtig!) Wenn also etwas auf dem Papier steht, was unseren Interessen widerspricht, so wollen wir ganz getrost unsere Interessen vertreten, wie wir es als reelle Geschäftsleute für richtig halten; wir wollen unsere Maßnahmen danach treffen und verlangen, daß sich die Gesetze dem anpassen. (Lebhafte Bravo.)

Es ist ferner vorgeschlagen worden, daß man einen Ausschuß berufen resp. dem Satzungsänderungsausschuß die Sache übertragen möchte. (Zurufe: Das ist überflüssig!) Meine Herren, wir haben die Dinge so gründlich in Ausschüssen beraten, daß ich Ihnen mein Wort gebe: es kommt bei einem neuen Ausschuß absolut nichts Neues mehr heraus. (Sehr richtig!) Deshalb entschließen wir uns heute!

Aber eines ist vollkommen zuzugeben, und das ist ein Mangel, der in der Notstandsordnung des Herrn Kollegen Schumann gelegen ist: Es kann nicht alles über einen Stamm geschoren werden. Herr Speyer hat mit vollem Recht auf die Zeitschriften hingewiesen. Meine Herren, das sind aber nicht die einzigen Ausnahmen. Es sind Ausnahmen zu machen mit ganzen Kategorien von Büchern und von Bücherkäufern. Es muß deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, daß diese Ausnahmen festgesetzt werden. Wir können das hier in dieser Versammlung nicht machen. Ich glaube aber, wir können dem Vorstand des Börsenvereins das Vertrauen entgegenbringen, daß er gemeinsam mit dem Vorstand des Verlegervereins diese Ausnahmen festsetzt und in die Notstandsordnung hineinarbeitet.

Außerdem aber muß diese Notstandsordnung zeitlich beschränkt sein. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Mitschmannschen Anträge vor allem deshalb unannehmbar sind, weil sie eine vorübergehende Regelung in unsere dauernden Gesetze hineinarbeiten wollen. Ebensovienig können wir

aber diese Notstandsordnung abhängig machen von dem Beschluß einer Hauptversammlung, sondern wir müssen sie befristen. Ich schlage vor, daß wir von vornherein festsetzen: Die Notstandsordnung hat ein Jahr nach Friedensschluß mit England zu erlöschen. (Zuruf: Amerika!) — Ja, meine Herren, das führt mich zu weit in die Politik hinein. (Weiterkeit.)

Nun kommen im letzten Augenblick sehr beachtliche Vorschläge des Herrn Vorsitzenden des Börsenvereinsvorstandes. Ich habe diese nicht berücksichtigen können. Ich glaube aber nicht, daß sie die Notstandsordnung des Herrn Kollegen Schumann so wesentlich beeinflussen, daß diese, wenn sie uns in ihrer jetzt vorliegenden Fassung annehmbar erscheint, durch die Äußerungen des Herrn Kollegen Seemann unannehmbar werden wird. Ich möchte Ihnen deshalb eine Entschliebung vorschlagen und will hinzufügen, daß zwar der Vorstand des Verlegervereins nicht in der Lage gewesen ist, über diese Entschliebung Beschluß zu fassen; ich glaube aber auch hinzufügen zu dürfen, daß meine beiden Kollegen, die hier allein anwesend sind, meinem Vorschlage zustimmen. Die Entschliebung lautet:

In Erwägung,

daß durch die allgemeine Teuerung Verlag und Sortiment zur Erhebung von Teuerungszuschlägen gezwungen sind; daß die Wiedereinführung möglichst einheitlicher Bücherverkaufspreise ebenso sehr im Interesse des Verlags wie des Sortimentes geboten ist;

daß die Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse zu einer nicht wieder gut zu machenden Erschütterung des Vertrauens des Publikums in die Solidität des Buchhandels führen muß;

daß endlich angesichts so schwerwiegender Gründe formelle Bedenken während der Kriegsdauer zurückgestellt werden müssen und die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse nur durch außerordentliche Maßnahmen überwunden werden können;

erklärt die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins, der Schumannschen Notstandsordnung zustimmen zu können unter der Bedingung, daß

1. die sachlich gebotenen Ausnahmen von den in dieser Ordnung vorgesehenen Zuschlägen von dem Vorstand des Börsenvereins und des Verlegervereins gemeinsam festgesetzt werden;
2. daß diese Notstandsordnung spätestens ein Jahr nach Friedensschluß mit England zu erlöschen hat.

Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Entschliebung anzunehmen. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

Wöchentliche Übersicht über

geschäftliche Veränderungen und Einrichtungen.

8. bis 13. Juli 1918.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 158.

* = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Böhme, Adolf, & Co., Leipzig. Der Mitinh. Julius Mäser ist verstorben. Georg Mäser ist Mitinh. [Dir.]

Bültmann & Gerriets Nachfolger, Barel. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter Richard Heinrich Friedrichs fortgesetzt. [G. 8./VII. 1918.]

Deutsches Kunstgewerbehaus Inh.: Eugen Steindorff, Berlin. Die Firma lautet Werk-Kunst Eugen Steindorff. [B. 157.]

Dührkoop, Rudolf, Berlin. Die bisherige Gesellschafterin Frau Julie Wilhelmine Diez geb. Dührkoop ist alleinige Inhaberin der Firma. [G. 6./VII. 1918.]

Eckstein, F. A., Neustettin, ging 1./VII. 1918 käuflich ohne Akt. u. Pass. an Erich Schwab über. [B. 160.]